

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt vom XX.XX.XXXX

Auf der Grundlage der §§ 2, 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 – in der jeweils gültigen Fassung, i. V. m. §§ 3, 4 des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) vom 10. Oktober 2019 (GVBl S. 411) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX. nachfolgende 1. Änderung der Satzung über die Mitwirkung der Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt (Drucksache XXXX/XX) beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 1 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

Der Seniorenbeirat benennt ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied als sachkundigen Bürger in den Ausschuss „Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung“ auf Grundlage § 24 Abs. 2 und § 25 Abs. 1 Buchstabe C der Geschäftsordnung des Stadtrates Erfurt und seiner Ausschüsse.

(„(7) Je ein durch den Seniorenbeirat zu benennendes Mitglied und ein weiteres stellvertretendes Mitglied für den Verhinderungsfall ist sachkundiger Bürger*in im Ausschüssen mit Zuständigkeit folgender Themen:

- Soziales, Arbeitsmarkt, Gleichstellung.)

Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag des Seniorenbeirates durch Beschluss des Stadtrates.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.